

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages am Mittwoch, den 26.09.2018, 17:00 Uhr,
im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstr. 7 in 15848 Beeskow

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:32 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2018 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Geschäftsbericht des Landrates
6. Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat
7. Beratung und Beschlussfassung: Anregung zur Verschiebung der Sitzung des Kreistages vom 05. auf den 06.12.2018 aufgrund des 25-jährigen Jubiläums des Landkreises Oder-Spree
8. Beratung und Beschlussfassung: Bestellung der kommissarischen Dezernentin und Leiterin PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree, Frau Angelika Zarling, zur Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit
9. Beratung und Beschlussfassung: Förderung integrationsrelevanter und konfliktverhütender Maßnahmen im Landkreis Oder-Spree
10. Beratung und Beschlussfassung: Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um das Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt
11. Beratung und Beschlussfassung: Entschließung des Kreistages des Landkreises Oder-Spree: "Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für alle, die in Deutschland arbeiten!"
12. Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - 1. Änderungssatzung
13. Beratung und Beschlussfassung: Entgeltordnung zur Nutzung von Wohnheim- oder Pensionsplätzen
14. Beratung und Beschlussfassung: Entgeltordnung über die Nutzung des Schullandheimes Bremsdorf
15. Beratung und Beschlussfassung: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises
16. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Oder-Spree
17. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Burgschreiberrichtlinie
18. Beschluss über die Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheides zum Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree
19. Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd.
20. Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kin-

- deswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2017)
21. Beratung und Beschlussfassung: Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb
 22. Beratung und Beschlussfassung: Sitzungsplan 2019
 23. Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2019 bis 2022 ff
 24. Neuwahl des 4. Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages
 25. Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.
 26. Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Fraktion CDU
 27. Beratung und Beschlussfassung: Veränderungen in den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2018 - nichtöffentlicher Teil
2. Beratung und Beschlussfassung: Einstellung eines Leiters der Kämmerei/Kreiskasse (Amt 20)
3. Beratung und Beschlussfassung: Austritt aus der Gemeinnützigen Gesellschaft für Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung der Region Eisenhüttenstadt mbH (GEM mbH)
Veräußerung der Geschäftsanteile des Landkreises Oder-Spree an der GEM mbH selbst an die GEM mbH zum Nennbetrag von 40.903,35 €

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Dr. Berger, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Berger informiert, dass ein Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung der CDU-Fraktion vorliege:

Aufnahme TOP 26:

Neuwahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss.

Somit wird TOP 26 zu TOP 27.

Weiterhin wird um Beachtung der Tischvorlagen und um Abstimmung zur Tagesordnung gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2018 - öffentlicher Teil

Herr Dr. Zeschmann meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass bei TOP 8 der Niederschrift vom 20.06.2018 das Abstimmungsergebnis fehle und zu TOP 7 kein Ergebnis zu verzeichnen sei.

Der Vorsitzende bittet zu beachten, dass ein Protokoll keine Ergebnismitteilung enthalte und um Abstimmung über die Niederschrift mit der Änderung zu TOP 8, die als Anlage der nächsten Niederschrift beigelegt werde.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Das Wort ergreift Frau Achtert, auch im Namen für Familie Petzold, beide wohnhaft in Bad Saarow, und bittet die Mitglieder des Kreistages darum, erneut das Problem des Schülerspezialtransports aufzugreifen. Ihr sei bewusst, dass vor kurzer Zeit eine Satzungsänderung erfolgte; trotzdem stellten sich weitere Probleme:

Die Kinder besuchen die 11. Klasse der anerkannten Spezialschule in öffentlicher Trägerschaft, das Gauß-Gymnasium in Frankfurt (Oder), und wurden bisher mit dem Spezialverkehr gefahren. Nun erfolgte eine Ablehnung, weil eine zumutbare Verbindung bestehe, die derzeit 85 Minuten betrage. Die neue Satzung besage, dass hierbei die reine Fahrzeit (Abfahrt/Ankunft) zu berechnen sei.

Versicherungstechnisch müsse jedoch der gesamte Weg, also der Weg ab der Haustür, betrachtet werden. Für eine Tochter kämen somit 20 Minuten Fußweg zum Bahnhof dazu. Die Berechnung der Fahrzeit läuft insoweit fehl, als dass die Taktzeit der Abfahrtszeiten der Züge nicht berechnet werde. Das bedeute in diesem konkreten Fall, dass die Kinder 2 ½ Stunden früher das Haus verlassen müssen, um den Fahrweg anzutreten. Es gebe schon wegen der Berufstätigkeit der Eltern keine Alternative, um den Kindern diese Strapazen zu ersparen.

Im Vergleich zur eigenen Situation werfe sie zusätzlich vor, dass andere Kinder aus dem gleichen Ort eine Zusage für den Spezialtransport erhalten hätten, also die Anträge unterschiedlich geprüft worden seien. Der Vorschlag einer privaten Zuzahlung habe keine Änderung der Situation gebracht.

Insoweit beziehe sie sich auch auf § 4 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, wonach die Belastung durch Schulwege, Unterricht, Hausaufgaben der Entwicklung der Schüler zumutbar sein und Zeit für eigene Aktivitäten lassen müsste. Im konkreten Fall sehe es so aus, dass die Kinder 05:10 Uhr das Haus verlassen und der Unterricht um 07:30 Uhr anfängt.

Herr Dr. Berger übernimmt das Wort reicht dieses an den Landrat, Herrn Lindemann, weiter. Dieser bezieht sich auf die in diesem Fall bereits geführten Gespräche und führt aus, dass mit dem Leiter des Schulverwaltungsamtes versucht wurde, eine Lösung herbeizuführen. Die Schwierigkeit bestehe unter anderem in dem Begriff „Zumutbarkeit“; ob hiermit die Zeit für den Transport oder den gesamten Schulweg zu verstehen sei.

Seiner Auffassung nach, müsse man den gesamten Schulweg in Betracht ziehen. Die Satzung des Landkreises sage jedoch etwas anderes aus. Er habe daher vorgeschlagen, diese Problematik dem Kreistag und dem Fachausschuss vorzutragen und um eine Klarstellung der Satzung zu bitten. Für die Übergangszeit sei eine Vereinbarung mit den Familien getroffen worden, die ein Entgegenkommen darstelle.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Der Geschäftsbericht des Landrates, Herrn Lindemann, ist als Anlage zu TOP 5 beigefügt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Es liegen zwei Anfragen vor:

1. Veränderungen im KWU (Anlage 1 zu TOP 6)

In Beantwortung übergibt Herr Buhrke ein Schreiben von Frau Drawe (Werkleiterin KWU) und teilt mit, dass die beabsichtigten Investitionen bezüglich des Gewerbegebietes sich auf dem Prüfstand befinden und als nächster Schritt die Planungen ausgeschrieben werden müssen. Der Beschluss über den Grundstückankauf sei bereits im Kreistag beschlossen worden. Die Diskussionen im Kreisausschuss seien noch nicht abgeschlossen. Beabsichtigt sei, dass die AK in Erkner während der Planungs- und Bauphase im Betrieb bleibe. Derzeit werde eine vermehrte Entsorgung des aus Sicherheitsgründen ausgeschlossenen Sperrmülls angeboten und von den Bürgern auch gut angenommen.

2. Brandschutz/Hauptamtlicher Kreisbrandmeister (Anlage 2 zu TOP 6)

Herr Buhrke führt weiter aus, dass zwischenzeitlich ein ehrenamtlicher Kreisbrandmeister mit zwei Stellvertretern bestellt worden sei. Das erwartete Gesetz, welches die Richtlinien für die Voraussetzungen und Inhalte, die an diese Stelle gebunden sind, beinhaltet, werde derzeit zur Beratung im Landtag vorbereitet. Die Frage, ob hier hauptamtlich ein Kreisbrandrat berufen werden und der die ehrenamtlichen Kreisbrandmeister ergänzen soll, sei noch offen und soll im mittelfristigen Bedarf dann tatsächlich entschieden werden. Er befürchte, dass die Voraussetzungen an diese Stelle an ein völlig anderes Prinzip gebunden werden. Aus dieser Situation heraus, erfolgte die Vereinbarung mit der Gemeinde Grünheide, dass diese zur Überbrückung den Kreisbrandmeister abstelle.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung: Anregung zur Verschiebung der Sitzung des Kreistages vom 05. auf den 06.12.2018 aufgrund des 25-jährigen Jubiläums des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 054/2018**

Eingangs wird der für Herrn Mario Winkel im Kreistag ab 01.07.2018 nachrückende Herr Dr. Jörg Mernitz berufen.

Sodann erläutert Herr Dr. Berger den Grund der Verschiebung des Kreistages vom 05.12. auf den 06.12.2018 und von 17:00 Uhr auf 18:00 Uhr, da sich an diesem Tag das 25. Bestehen des Landkreises jährt.

Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verschiebung der Sitzung des Kreistages vom 05. auf den 06.12.2018, 18:00 Uhr zu.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Bestellung der kommissarischen
Dezernentin und Leiterin PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-
Spree, Frau Angelika Zarling, zur Dezernentin für Jugend, Bildung, So-
ziales und Gesundheit
Vorlage: 042/2018**

Es liegen keine Einwände oder Anfragen vor. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Frau Angelika Zarling (geb. 26.09.1958), ab 01.10.2018 als Dezernentin des Dezernates für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit zu bestellen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3

**Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Förderung integrationsrelevanter
und konfliktverhütender Maßnahmen im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 3.2/DIE LINKE/2018**

Herr Sternitzke bittet um das Wort und berichtet, dass er im Juni 2018 in verschiedenen Einrichtungen der Tafeln und in einem Asylantenheim gewesen sei, um sich selbst ein Bild über das vielfach Besprochene machen zu können. Er sei erschrocken über die Erlebnisse vor Ort, vermisse die Akzeptanz gegenüber der dort tätigen Frauen durch die Asylanten und empfinde hier eine Ungerechtigkeit auch gegenüber den älteren Bürgern, die in Deutschland schon immer gelebt und gearbeitet haben. Er fordere, dass das System der Tafeln überarbeitet werde, es dürfe nicht nur auf Einnahmen abzielen.

Er bedaure, dass der Zweck der Tafeln kaum noch erkennbar sei und sich der Prozentsatz der Nutzer gegenüber den tatsächlich angewiesenen Bürgern enorm geändert habe. Er lehne es ab, dass hierfür das Geld der Steuerzahler ausgegeben werde und spreche sich insoweit gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Pech bezieht sich auf die Geschichte dieses Antrages, ausgelöst durch die Ereignisse in Essen, und auf das Ziel des Antrages, präventiv zu wirken und den Menschen, die in den Tafeln arbeiten, Hilfe und Unterstützung zu geben. In allen Ausschüssen sei über den Antrag ausgiebig beraten und dieser entsprechend verändert worden und er gehe davon aus, dass es nunmehr einen grundlegenden Konsens zum Beschlusstext gebe. Ausgehend von der Entwicklung der vergangenen Wochen sei zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich geholfen werden müsse. Konflikte dürften sich nicht zuspitzen und das Zusammenleben der Menschen sollte unkomplizierter werden.

Dieser Antrag könne hierzu einen kleinen Beitrag leisten.

Herr Beier meldet sich zu Wort, schließt sich inhaltlich dem Beitrag von Herrn Sternitzke an und verweist auf seine Redebeiträge in letzten Kreistagssitzungen zu diesem Thema. Er spreche sich wiederholt gegen diesen Antrag aus und sei der Auffassung, dass das Land unter dieser Politik zusammenbreche. Er plädiere dafür, dass die Summe von 40.000 € in Form von Spengeldern zusammengetragen werden könne, zumal die tatsächlich angewiesenen Bürger hinten an stehen würden. Das Prinzip der Tafel sei ein unhaltbarer Zustand.

Herr Papendieck bezieht sich auf die Beratungen des Sozialausschusses und speziell auf die Beratung am 22.05.2018, die vor Ort bei der GefAS in Erkner stattgefunden hat. Hierbei wurde betrachtet, was vor Ort geleistet werde. Eine Vielzahl von Angeboten, wie z. B. eine Senioren- und Schuldnerberatung, stünden zur Verfügung, wobei die Tafel das bekannteste Angebot darstelle. Durch die Mitglieder des Ausschusses sei ebenso das Geschehen in den Einrichtungen in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt ausgewertet worden, u. a. wie viele Menschen die Angebote annehmen. Ebenso sei durch den Ausschuss gefiltert worden, welche Investitionsgüter gebraucht werden. Ein Bedarf an Förderung bestehe z. B. in Regalen, Kühlwagen und Kühleinrichtungen. Im Namen der Fraktion der SPD unterstütze er diesen Antrag.

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf die umfangreichen Diskussionen und dass die meist ehrenamtlichen Mitarbeiter nunmehr die Unterstützung erhalten sollten. Unter Bezugnahme auf den Geschäftsbericht des Landrates bittet er zu beachten, dass hier Integration sowie soziale Teilhabe organisiert werden könne. Die bedürftigen Menschen benötigen die Hilfe und die Probleme sollten nicht aus anderen Gründen in den Schatten gestellt werden. Nach wie vor sei er der Auffassung, dass der Betrag in Höhe von 40.000 € zu gering sei, da sechs Einrichtung wirksam unterstützt werden sollten.

Der Landrat, Herr Lindemann, bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Beier und hebt die Arbeit der gesamten Verwaltung hervor, die sich tagtäglich mit den Belangen der deutschen Bürger auseinandersetze und dass diese bei einer Quote von 4 % Ausländeranteil den Hauptanteil der Arbeit bedeute und ausreichend Berücksichtigung finden würde.

Bei seinen Besuchen der Tafel habe er positives Bild gewonnen und könne die Schilderung von Herrn Sternitzke nicht bestätigen. Von gegenseitiger Beleidigung oder Missachtung habe er nichts bemerkt.

Er selbst sei auch noch nicht beschimpft worden, obwohl er Entscheidungen zu vertreten habe, die für sein Gegenüber nicht immer günstig seien (Ablehnung von Anträgen, Versagung von Leistungen bis hin zur Abschiebung). Durch eine bedachte Kommunikation ließen sich schwierige Entscheidungen überbringen, ohne, dass es zu Handgreiflichkeiten kommen muss oder zusätzlich Ängste geschürt werden. Man müsse nicht nur Schwierigkeiten vorwerfen, sondern auch um Lösungen bemüht sein.

Im Anschluss bittet Herr Dr. Berger um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

1. Der Landkreis Oder-Spree richtet ein Förderprogramm zur Förderung investiver Maßnahmen insbesondere an den Tafeln bzw. Sozialläden im Landkreis Oder-Spree in
 - Fürstenwalde;
 - Beeskow;
 - Storkow;
 - Erkner und
 - Eisenhüttenstadtein.

2. Für das Förderprogramm werden aus dem Haushalt des Landkreises 2018 40.000,- Euro bereitgestellt.
3. Der Landrat wird beauftragt die Vergabe der Mittel an die Träger der Tafeln und Sozialläden im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Versorgungsreichweite der Tafeln vorzubereiten und durchzuführen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 1

**Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um das Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt
Vorlage: 9.1/SPD/2018**

Herr Dr. Berger bittet unter Bezugnahme auf die Beratung des Kreisausschusses Herrn Buhrke um Erläuterung des Sachstandes.

Herr Buhrke berichtet, dass Verhandlungen mit der Stadt Eisenhüttenstadt, mit Herrn Balzer, Herrn Dietrich und Herrn Kühn geführt worden seien und das Probleme so aufgearbeitet werden müsse, dass mit Kreistagsbeschluss eine flächendeckende Versorgung gesichert werden könne. Grundlegend müssen Kapazitätsanforderungen geklärt werden, um die Auswirkungen abzuschätzen und die Heime auszulasten. Es gebe etliche private Anbieter, jedoch müssten von kommunaler Ebene bezahlbare Plätze geschaffen werden. Die Stadt Eisenhüttenstadt habe sich schon lange mit der Thematik beschäftigt und darauf aufbauend könne zusammen unter der Regie der GmbH des Landkreises dort ein Heim errichtet werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Landkreis die GmbH der Stadt übernehmen wird. Die Stadt müsse die Belastungen aus der Vergangenheit selbst aus dem Weg räumen. Ziel müsse sein, dass hier ohne Betriebskostenzuschüsse gearbeitet werde. Die Betriebskonzepte müssten insoweit überarbeitet werden. Der Pflegebereich befinde sich im ständigen Wandel; vielfältige Wohnformen werden angeboten, wie z. B. betreutes Wohnen, Wohngruppen, was sich in den Kostensätzen widerspiegelt. Eine wirtschaftliche Betreuung müsse man immer im Auge behalten.

Die Stadt Eisenhüttenstadt habe Pläne vorgelegt, um die eigenen Ideen aufzuzeigen. Der Standort sei wegen der Entfernung momentan nicht so günstig. Die GmbH des Landkreises arbeite nach einem eigenen System, was dazu geführt habe, dass über die Jahre wirtschaftlich gearbeitet werden konnte. Das bedeutet, all das, was der Landkreis von der Stadt zu übernehmen habe, müsse vertraglich so geregelt sein, dass es in das System passe.

Derzeit werde der Einsatz des Personals geprüft.

Insgesamt sei das mit der Stadt gemeinsam zu erarbeitende Konzept noch nicht fertig und müsse dann erst durch Juristen geprüft werden.

Herr Papendieck bittet um Korrektur des Beschlusstextes:

Die Altenheim GmbH ..., wird um *ein* kommunales Seniorenheim in Eisenhüttenstadt erweitert.

Somit sei klargestellt, dass sich die Stadt Eisenhüttenstadt um ihre GmbH bemühen müsse. Eine Übernahme von Schulden sei nicht geplant. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und die Zulassung stehe auf dem Spiel. Es wäre daher anzustreben, dass ein neues Gebäude errichtet wird und sich die Stadt darum dann kümmern müsse. Er sei überzeugt davon, dass die Zahl der Teilnehmer das Angebot an Qualität und Preis messen und annehmen werden. Außerdem würde mit Errichtung des dritten Heimes ein Kompetenzzuwachs stattfinden und könnten die Erfahrungen aus der Verwaltung genutzt werden. Der Landkreis müsse im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge als starker Partner zur Seite stehen. Das strahle für die künftigen

Mitarbeiter der Einrichtungen eine gewisse Sicherheit aus und Fachkräfte würden in der Region bleiben.

Herr Hilke schließt sich seinem Vorredner an und führt weiter aus, dass auch der die neue Errichtung des Heimes für erforderlich sehe. Wichtig seien ihm folgende Punkte: Der Landkreis übernimmt nicht die GmbH der Stadt Eisenhüttenstadt und auch nicht das Gebäude, in dem das Seniorenheim betrieben wird. Die Fraktion befürworte die öffentliche Daseinsvorsorge in Form der Betreuung von Seniorenheimen; ebenso sehe er ein öffentliches Krankenhaus erforderlich. Entscheidend sei die Wirtschaftlichkeit; es dürfe also kein Subventionsbetrieb sein, sondern ein Seniorenheim, was am Markt besteht. Da keine Gewinne erwirtschaftet werden und Anteilseigner keinen Profit erzielen müssen, könne ein Angebot unterbreitet werden, welches wirtschaftlich vertretbar sei.

Herr Dr. Zeschmann zeigt sich erstaunt, dass der Antrag auf der Tagesordnung steht, da Herr Papendieck bereits im Haushalts- und Finanzausschuss nach intensiver Diskussion zu Protokoll gegeben hätte, dass der Antrag vertagt werde, weil darüber nicht umfassend beraten wurde. Außerdem fehle die öffentliche Ausschreibung, um mögliche potenzielle Träger zu finden. Umso besser, wenn sich dabei der Landkreis als bester Träger herausstellen würde. So wäre z. B. im Vergleich zur Caritas die GmbH des Landkreises zu klein. Fraglich sei zudem, warum die Seniorenheim GmbH selbst mit einer Machbarkeitsstudie sowie mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt worden sei und dies nicht durch einen neutralen Dritten erfolge. Auch sei bisher nicht ersichtlich gewesen, dass ein Abriss und ein Neubau erfolgen soll. Im Begründungstext könne dieser Sachverhalt nicht zu finden sein und er fühle sich übergangen, zumal mit Folgekosten für den Landkreis gerechnet werden müsse.

Daher stellt er den **Antrag**,

- das gesamte Verfahren an die Verwaltung zurückzuverweisen und diese zu beauftragen, eine öffentliche Ausschreibung für die Findung eines potentiellen geeigneten Betreibers durchzuführen,
- die Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung an einen neutralen Dritten zu vergeben und im Anschluss für die Fachausschüsse und den Kreistag bereitzustellen.

Dr. Zeschmann führt weiter aus, dass er sich bei Nichteinhaltung an die obere Kommunalaufsicht wenden müsse, da er den Vorgang ohne Ausschreibung für rechtswidrig halte.

Herr Dr. Pech stellt in seinem Redebeitrag voran, dass der Antrag die Unterstützung seiner Fraktion erhalte. Grund hierfür sei, dass es sich nicht nur um kommunale Daseinsvorsorge handle, sondern über kommunale Aufgabenerfüllung gesprochen werden müsse. EU-weit geltende Regeln besagten, dass, wenn der Landkreis innerhalb seines Einzugsgebietes und für die Bürger innerhalb des Landkreises kommunale Aufgaben erfüllt, er nicht ausschreiben muss. Kommunal heiße unter anderem, kommunale Regeln einzuhalten und dass Probleme aufgegriffen werden könnten, wie z. B. die Ausstattung dieser Bereiche mit Arbeitskräften aus Nachbarländern. Es sei bekannt, dass es angespannte Verhältnisse in diesem Arbeitskräftebereich gebe.

Würde der Landkreis ein solches Angebot in kommunaler Trägerschaft über die Fläche des Landkreises hinaus ausbauen, wäre das ein Ergebnis finanzieller Tragbarkeit.

Herr Umbreit schließt sich den Worten seines Vorredners an und dass es im Hinblick auf die Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe des Staates sei, sich um die Gesundheit zu kümmern. Unter Berücksichtigung, dass es in Beeskow und Fürstenwalde bereits solche Einrichtungen gebe, müsse diese auch in Eisenhüttenstadt – ggf. unter öffentlicher Trägerschaft – geschaffen werden. Als Beispiel erwähnt er das Krankenhaus in Beeskow, welches sich in öffentlicher Trägerschaft befinde und hier noch wirtschaftlich gearbeitet werde, wenn unter dem Strich Null stehe. Bei den privaten Trägern müsse berücksichtigt werden, dass im Vergleich dazu die Rendite stehe.

Herr Dr. Zeschmann erwidert, dass er im Namen seiner Fraktion betone, dass auch sie kostengünstige Seniorenplätze im gesamten Landkreis befürworten. Er bezweifelt jedoch, dass auch alle anderen Seniorenheimbetreiber, z. B. die kirchlichen oder caritativen Betreiber, ungeheure Gewinnsummen erwirtschaften müssten. Er halte die öffentliche Ausschreibung unabdingbar.

Herr Opitz begrüßt es, dass die Stadt Eisenhüttenstadt und der Landkreis Oder-Spree eine Lösung herbeiführen möchten. Er plädiere dafür und erklärt gleichzeitig sein Unverständnis, dass dieses Problem innerhalb der letzten 10/15 Jahre durch die Stadtverordneten nicht gelöst werden konnte. Er sehe hierbei ein kommunales Versagen und das Angebot zur Hilfe durch den Landkreis. Der Zustand des Heimes sei untragbar und die Lösung dulde keinen Aufschub. Der Blick der Bürger von außen, in ihrer Unkenntnis der Diskussion und der Arbeit der Abgeordneten, verfälsche im Vergleich zu anderen kurzfristig gebauten Objekten für Menschen mit Migrationshintergrund das Bild.

Herr Dr. Berger bittet im Anschluss um *Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Zeschmann auf Zurückverweisung*.

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: Mehrheit, Enthaltung: 1

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag mit der beantragten Änderung von Herr Papendieck.

Beschlussvorschlag:

Die Altenheim GmbH des Landkreises, bestehend aus den kommunalen Seniorenheimen in Fürstenwalde und Beeskow, wird um ein kommunales Seniorenheim in Eisenhüttenstadt erweitert. Auf Antrag der Stadt Eisenhüttenstadt nimmt der Kreis entsprechende Verhandlungen mit der Stadt auf.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 2

Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Entschließung des Kreistages des Landkreises Oder-Spree: "Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für alle, die in Deutschland arbeiten!" Vorlage: 11/DIE LINKE/2018

Herr Dr. Pech erläutert den Anlass dieses Antrages, es hätte eine Berichterstattung Anfang des Monats gegeben, dass der Präsident des Deutschen Landkreistages in Ausübung seines Amtes erklärt habe, es möge ein euroa-rechtskonforme Regelung herbei geführt werden, dass das Kindergeld für in Deutschland tätige ausländische Arbeitnehmer für deren Kinder, die in ihren Heimatländern leben, an den Satz angepasst werde, der in den dortigen Ländern üblich sei. Als Kreis an der Grenze zu Polen müsse man sich positionieren, um deutlich zu machen, dass das nicht die einheitliche Position darstelle, zumal eine Verdreifachung der polnischen Arbeitskräfte innerhalb der vergangenen Jahre zu verzeichnen sei. Setze man den Durchschnittssatz an, dann leisten diese unter Trennung von ihren Familien zum deutschen Bruttoinlandsprodukt inzwischen einen Beitrag von ca. 16 Mrd. €.

Wegen der hiesigen schlechten Bezahlung würden diese Arbeitskräfte weiterziehen und nicht im Lande bleiben. Herr Dr. Pech setze sich dafür ein, sich so zu positionieren, dass diejenigen, die hier arbeiten, die Beiträge/Sozialabgaben leisten und Steuern zahlen, Anspruch auf die daraus finanzierten Leistungen, wie z. B. das Kindergeld, haben.

Herr Papendieck bittet die Abgeordneten, den **Antrag in die Ausschüsse zu verweisen**, um diesen detailliert besprechen zu können (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss).

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Papendieck.

zurückverwiesen
Nein 2 Enthaltung 7

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - 1. Änderungssatzung
Vorlage: 049/2018

Herr Papendieck äußert Bedenken im Bereich der Preisänderungen für Teerpappe. Die Begründung im Fachausschuss KWU sei gewesen, dass man diesen Vorgaben wegen zusätzlicher Asbest-Prüfung nachkommen müsse.

Er ersuche schon jetzt darum, nach einem Jahr zu prüfen, ob diese Gelder tatsächlich so verlangt werden müssen. Er gehe davon aus, dass bei der Abgabe von Teerpappe meist kein Asbest enthalten sei.

Herr Saliter fragt an, ob die Entsorgungssumme von 90 €/0,25 m² die handelsübliche Dachpappe betrifft, denn hier wäre ein Vielfaches der Kosten beim Kauf von Dachpappe zu erwarten.

Herr Dr. Berger legt dar, dass es sich hierbei um Sonderabfall handele und sich die Kosten so gestalten werden.

Herr Buhrke informiert, dass die Beschlussvorlage dazu diene, kein Preisgefälle zu erzeugen. Aus der Erfahrung heraus, müsse der Schadstoffentsorgung aus eng besiedeltem Raum entgegen gewirkt werden. Die von Herrn Papendieck geforderte Evaluierung stehe natürlich auf der Tagesordnung, da sich im Laufe der Zeit die problematischen Themen verlagern.

Herr Kaufmann erfragt, ob als Grundlage eine Kalkulation vorliege. Er stelle in Frage, warum gefährliche Stoffe im Handel erhältlich sind.

Herr Buhrke ergänzt, dass bisher nicht bekannt sei, welche Mengen anfallen würden. Insofern wäre kalkuliert worden, welche Annahmen vorliegen und seien neue Kalkulationen notwendig.

Weitere Fragen liegen nicht vor, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 26.09.2018 (Anlage 1).

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 5 Enthaltung 6

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Entgeltordnung zur Nutzung von Wohnheim- oder Pensionsplätzen
Vorlage: 039/2018

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.

Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Aufhebung der Entgeltordnung zur Nutzung von Wohnheim- oder Pensionsplätzen vom 6. Dezember 2005 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 16. Dezember 2005, 12. Jahrgang, Nr. 10).

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Entgeltordnung über die Nutzung des Schullandheimes Bremsdorf
Vorlage: 040/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Aufhebung der Entgeltordnung über die Nutzung des Schullandheimes Bremsdorf vom 18. September 2001 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 08. Oktober 2001, 8. Jahrgang, Nr. 8)

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises
Vorlage: 041/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises vom 13.03.2002 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 26. März 2002, 9. Jahrgang, Nr. 3).

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 051/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die geänderte Kulturförderrichtlinie.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Burgschreiberrichtlinie
Vorlage: 052/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die neue Burgförderrichtlinie, unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow dieser gleichfalls zustimmen wird.

einstimmig zugestimmt**Zu TOP 18 Beschluss über die Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheides zum Breitbandausbau im Landkreis Oder- Spree
Vorlage: 050/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheides gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der Fassung vom 03.07.2018 für den Ausbau eines modernen und leistungsfähigen sowie **glasfaserbasierten** Telekommunikationsnetzes [FTTB/FTTH (Glasfaser bis an das Haus/bis an den Hausanschluss)] der nächsten Generation im Landkreis Oder-Spree.
2. Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Bedingungen des endgültigen Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Auftragsvergabe in 2018 vorzunehmen. Das Auftragsvolumen beträgt ca. 42.000.000 € und ist entsprechend des Projektfinanzierungsplanes ab 2019 und für die darauffolgenden Haushaltsjahre in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

einstimmig zugestimmt**Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Baubeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd.
Vorlage: 045/2018**

Herr Dr. Zeschmann kritisiert, dass gegenüber der ursprünglichen Veranlagung im Haushalt 2018 eine Kostensteigerung von ca. 40 % zur Gesamtmaßnahme enthalten sei. Die Begründung der Steigerung der Baupreise sei nicht ausreichend und sei laut Kommunalverfassung nicht zu verantworten. Insoweit könne er dem Beschluss nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und baulichen Realisierung einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd, Lindenstraße.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2017)
Vorlage: 044/2018**

Herr Wende berichtet über die Beratung im Fachausschuss und lobt das qualitativ hohe Niveau der Arbeit zum Kinderschutzmonitoring. Erstmals seien im Bericht u. a. Punkte, wie z. B. Vernachlässigung erfasst worden und es sei ersichtlich, dass zu 1. die Vernachlässigung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und unter 2. Obdachlosigkeit die Zahlen gestiegen sind.

Menschen in sozialer Not würden durch Strukturen der Hilfe (Sozialhilfe oder Jobcenter) dazu gebracht werden, ihre Wohnungen zu verlassen. Sofern Kindeswohlgefährdung dadurch resultiere, dürfte das nicht zugelassen werden. Er appelliere an den Landrat, dringende Abstimmungen zwischen den betreffenden Ämtern vorzunehmen.

Der Landrat, Herr Lindemann, legt dar, dass dies die tägliche Übung sei und die Ämter eng miteinander zusammenarbeiten. Wenn ein Fall des drohenden Wohnungsverlustes erkennbar werde, wird umgehend darauf reagiert und gemeinsam mit dem Jugendamt nach Lösungen gesucht. Sollte etwas untergegangen sein, fordere er dringend auf, die Einzelfälle zu benennen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Es gebe im Landkreis keine Obdachlosigkeit wider eigenen Willen. Es stünden genug Möglichkeiten zur Verfügung, dieses Problem abzuwenden.

Frau Alter nimmt Bezug auf die Worte von Herrn Wende und merkt an, dass sehr viele Maßnahmen laufen und wieviel Zeit vergehe, bis jemand obdachlos werde. Die betreffenden Eltern müssten begreifen, dass sie die Verantwortung für die Kinder besitzen und lernen, wie sie für ihre Kinder die Finanzen einteilen müssen, denn oftmals bringen sie sich selbst in diese Situation.

Sie Sorge sich sehr um die Kinder, die im unteren Bereich/Segment leben. Die Statistik sei bedenklich und sie stelle sich die Frage, wie in Zukunft damit umgegangen werden soll.

Wie kann eine Veränderung erreicht werden? Sie setze voraus, dass daran gearbeitet werde.

Weiterer Redebedarf liegt nicht vor, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2017" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 21 Beratung und Beschlussfassung: Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb
Vorlage: 047/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt entsprechend des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung, zuletzt geändert durch **das fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 – Artikel 1, §10, Abs.3 neu** –, einer Erhöhung der Zuwendung zur Beschaffung von Straßenbahnen neu in Höhe von 1.572.500,00 (Beschluss alt Kreistagsvorlage 008/2018 gleich 1.445.000,00 €) an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zu.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

**Zu TOP 22 Beratung und Beschlussfassung: Sitzungsplan 2019
Vorlage: 037/2018**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; Redebedarf wird nicht angezeigt.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages und seiner Ausschüsse für das Jahr 2019.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

**Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2019 bis 2022 ff
Vorlage: 048/2018**

Es liegt ein

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und B-J-A/FDP/BVFG

vor und Herr Papendieck führt dazu aus, dass er in der Prioritätenliste eine Aufstellung der künftigen Vorhaben sehe, jedoch sei dadurch kein finanzieller Rahmen gesteckt. Haushaltsberatungen seien hierfür detailliert notwendig.

Er erwarte eine finale Aussage zu den beiden Punkten im Änderungsantrag.
(Der Antrag ist als Anlage zu TOP 23 beigefügt.)

Frau Heinrich bezieht sich auf Punkt 2 des Änderungsantrages und weist darauf hin, dass die Stadt Erkner den Bau des Schulzentrums bereits schon als Priorität aufgenommen und für 2019 finanzielle Mittel in die Planung eingestellt habe und sie beantragt,

den Änderungsantrag in den Bildungsausschuss zu überweisen,

da eine Entscheidung im Kreistag nicht möglich sei, da Bezug auf den Schulentwicklungsplan genommen werde und dieser im Moment zum Nachlesen nicht vorliege. Der Schulbereich 3 müsse insgesamt betrachtet werden.

Die derzeitige Situation am Schulstandort Erkner sei nicht mehr tragbar, da die Schüler über einen längeren Zeitraum in Containern unterrichtet werden. Ausgehend von einem Zeitraum über mehrere Jahre für den Schulneubau, verändere sich die Situation nicht zum Positiven. Bei gemeinsamen Gesprächen 2015/2016 zwischen Stadt und Landkreis wurde ein Schulneubau für 2021/22 avisiert und die Planungen der Stadt darauf ausgerichtet.

Sie werfe dem Landkreis vor, sich nicht genug für die Schulsituation in Erkner einzusetzen.

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Heinrich und bemängelt, dass der Beitrag nicht zum Tagesordnungspunkt Prioritätenliste beitrage, sondern Thema für den Bildungsausschuss sei. Er spreche sich für die Liste des Investitionsbedarfs aus, kritisiere aber einige Punkte. Das betrifft z. B. die Kostensteigerung bezüglich der Maßnahme 40-6 – Sporthalle am Gymnasium Erkner. Er lehnt sich an die Aussagen von Herrn Papendieck, dass die Vorhaben in der Investitionsliste noch nicht ausfinanziert seien und mahne zu einem sparsamen Umgang mit den Steuergeldern. Die Kostenschätzungen müssen realistisch bleiben und im Ergebnis sich nicht regelmäßig erhöhen.

Zum **Änderungsantrag** beantragt er

Formulierungsänderungen (s. Anlage),

von denen er nicht abweichen würde und bemängelt die Kurzfristigkeit des Änderungsantrages. Bereits im Finanz- und Kreisausschuss habe er kritisiert, dass für ihn aus der Investitionsliste nicht ersichtlich sei, dass unter 40-31 – Schulzentrum Fürstenwalde - nur der Bau der Grundschule beziffert sei, jedoch nicht die Gesamtkosten für das Schulzentrum.

Herr Hilke betont bezüglich des Änderungsantrages, dass aus seiner Sicht hier ein Bekenntnis des Landkreises zu seinen Schulen erkennbar sei. Der Landkreis müsse sich in erster Linie um seine Schulen, hier die Oberschule, bemühen. Die Aussage des Landes, dass von dieser Seite mit keiner Unterstützung zu rechnen sei, überhole alles bisher geplante. Er gehe davon aus, dass die Stadt Erkner in eigener Regie die Grundschule sanieren wird. Das wäre das Erfordernis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Dass der Bedarf einer weiterführenden Schule in Schöneiche gegeben sei, belegen allein die Zahlen im Schulentwicklungsplan. Zudem davon auszugehen ist, dass der Landkreis MOL künftig keine Schüler aus LOS beschulen wird.

Frau Alter spricht sich in ihren Ausführungen für die Sanierung der Geistig-behinderten Förderschule aus, da der Bauzustand unzumutbar sei und sie wünsche sich, dass dieses Vorhaben mit Priorität 1 eingestellt wird.

Herr Umbreit trägt einen **weiteren Antrag** vor:

Die Maßnahme **Umbau des Hauses 6 am Oberstufenzentrum** sei trotz Diskussion und Abstimmung im Ausschuss aus der Liste rausgefallen und Stand der Dinge war, dass es hier eine Änderung geben werde. Er befürchte, dass die Maßnahme durch den Bildungsausschuss nicht gewollt sei. Insoweit **erneuere er den Antrag**.

Zum Sachverhalt trägt er vor, dass das Haus 6 vorhanden ist und unter Denkmalschutz stehe. Die Unterrichtsräume stellten Grund zur Sanierung dar. Die Schwierigkeiten sind, dass nach Schließung der zweite Teil des OSZ-Schulstandortes zur Überbrückung in Containern untergebracht sei. Dieses Problem könnte gelöst werden, wenn dieser nach Sanierung in Haus 6 des OSZ ziehen könnte.

Die Containerlösung sei laut Auskunft nur bis 2021 geplant und der Bildungsausschuss habe vorgeschlagen, ab Schließung Bildungsgänge an andere Landkreise abzugeben. Hierbei denke man an die Abgabe von beruflichen Bildungsgängen, worüber z. B. die Stadt Frankfurt (Oder) erfreut wäre, da es den technischen Bereich betreffe.

Er spreche sich ausdrücklich für den Erhalt der Bildungsgänge im OSZ aus und stelle daher den oben bezeichneten Antrag.

Herr Dr. Stiller befürworte zwar den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und B-J-A/FDP/BVFG, weise jedoch darauf hin, dass unter Punkt 1. Bezug auf den Schulentwicklungsplan genommen werde, der inzwischen genehmigt wurde. Auf Seite 207 stehe, dass die Errichtung der Oberschule in Erkner ist zum Schuljahr 2018/19 vorzubereiten sei. Das dürfe nicht fallen gelassen werden; natürlich immer unter Berücksichtigung der Finanzen.

Weiterhin bezieht er sich auf Seite 208: „Es wird darauf hingewiesen, dass bei entsprechender positiver Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schöneiche b. Berlin eine weiterführende Schule zu errichten ist. Die Prüfung der Bevölkerungsentwicklung erfolgt jährlich.“

Entsprechend müsse jährlich geprüft werden! Im Änderungsantrag stehe aber, dass der Bedarf zu decken sei, das sei ein Widerspruch in sich. Er stelle in Frage, ob die Zahlen geprüft worden seien und schlage daher die Prüfung durch den Ausschuss vor. (Auszug aus dem Schulentwicklungsplan siehe Anlage zu TOP 23)

Bezüglich des Antrages von Herrn Umbreit betont er, dass der Bildungsausschuss die Maßnahme unterstütze und die Begründung der Ablehnung oberflächlich sei. Diesem Antrag stimme er zu.

Herr Opitz hebt hervor, dass auf dem Bereich des Schulbaus etliche Erfolge zu verzeichnen seien, auf die man stolz sein könne. Jetzt müsse man einen Standort einer weiterführenden Schule so festigen, dass diese auch den Verhältnissen am Rande Berlins Stand halte. Man dürfe nicht vergessen, welche Konkurrenz z. B. durch Privatschulen oder spezialisierte Gymnasien vorhanden sei. Er befürworte den Änderungsantrag. Zugleich lade er alle Abgeordneten ein, das neue Carl-Bechstein-Gymnasium zu besichtigen, um die moderne Technik, das positive Klima und die angenehme Atmosphäre zu erleben. Nunmehr sollte nach Abschluss des ersten Bauabschnittes dort auch die Turnhalle gebaut werden und diese gehöre in die Priorität 1. Er spreche sich daher gegen den Änderungsantrag aus, denn zuerst müsse ein Schulstandort gestärkt werden, bevor ein neuer geplant und gebaut werde.

Herr Papendieck erläutert in Bezug auf den Antrag, dass eine Trennung der Punkte gesehen werde sollte, verschiedene Bedarfe müssten berücksichtigt werden, einerseits in Erkner im Grundschulbereich und andererseits in Schöneiche im weiterführenden Bereich. Gerichtet an Herrn Dr. Stiller merkt er an, dass Bedarfe vorhanden seien und nunmehr in die Liste aufgenommen werden. Erkner habe Platzprobleme, das sei bekannt. Man müsse darüber sprechen, wenn sich die Stadt an dem Grundstück beteiligen möchte. Ob im Ergebnis alles unter der Überschrift Schulzentrum stehe, könne im Nachhinein geklärt werden. Durch den Antrag sollte die finanzielle Trennung untermauert werden. Es müsse eine Grundlage geschaffen werden, um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen. Er verweise auf die umfangreichen Wohnungsbaumaßnahmen am Rande Berlins, wozu auch Erkner und Schöneiche gehören und dass in Zukunft die Kapazitäten absehbar nicht ausreichend sein werden.

Dr. Zeschmann bedauert, dass nicht berücksichtigt wurde, welche umfangreichen Maßnahmen und Planungen es 2011/2012 in Schöneiche gegeben habe, die Unterzeichnung der Verträge zum Bau einer Schule und Verträge mit einem Schulträger kurz vor Abschluss standen und durch ihn gewarnt wurde, nicht Kosten in die Schule in Erkner zu investieren, wenn andere Ver-

träge bereits unterschriftsreif vorlägen. Durch die Situation, dass MOL die Schüler aus Schöneiche nicht mehr beschulen werde, fehlen Kapazitäten. Es liege nunmehr in der Entscheidung der Stadt Erkner, inwieweit sie investiere. Er beziehe sich noch einmal auf die Änderungen zum Änderungsantrag, indem das Wort „oder“ die Trennung der Angelegenheit aufzeige.

Der Landrat, Herr Lindemann, knüpft an die Ausführungen von Herrn Hilke und Frau Heinrich an und berichtet, dass der Bürgermeister der Stadt Erkner vorgeschrieben und darum gebeten habe, endlich Klarheit zu bekommen, auch, wenn mangels Fördermittel das Schulzentrum nicht gebaut werden könne. Damit liege es bei der Stadtverordnetenversammlung, sich auf eine neue Perspektive auszurichten.

Herr Buhrke betont, dass man sich in den Haushaltsberatungen an den Möglichkeiten ausrichten müsse. Auf die Frage von Herrn Dr. Zeschmann, warum die Grundschule Fürstenwalde in der Prioritätenliste stehe, antwortet er, dass sich die Oberschule im Bau befinde und alle Zahlen und Maßnahmen im Finanzplan zu finden seien. Was offen bleibt, ist der Grundstückskauf für den Bau der Grundschule.

Die Prioritätenliste sei ein Instrument, was ermögliche, langfristig in die Zukunft zu blicken und Ziele zu setzen. Dem Kreistag bleibt es belassen, die Vorstellungen zur Priorisierung zu den Maßnahmen zu äußern und zu diskutieren.

Die Schule in Schöneiche komme neu dazu und er sehe hierin einen Arbeitsauftrag. Es bedarf einer Genehmigung durch das Bildungsministerium.

Frau Gläser schließt sich an; dass hier nach Aufgabenerteilung, beispielsweise durch das Schulverwaltungsamt, das technische Dezernat als Erfüllungsgehilfe in der Vorplanungsphase tätig werde. Erst zu diesem Zeitpunkt werden Berechnungen angestellt und es gestalte sich, ob die geschätzten Kosten durch die weiteren Planphasen und die spätere Berechnung Änderungen ergeben, die prozentual legitim sind.

Der Vorwurf, dass zum Schulzentrum Fürstenwalde nicht transparent gearbeitet wurde, greift nicht, da auf Seite 2 der Vorlage des Finanzdezernates stehe, dass alle Baumaßnahmen, die bereits mit einem Grundsatzbeschluss entschieden seien, nicht mehr in der Prioritätenliste 2019 – 2022 auftauchen.

Herr Dr. Berger bittet wegen der Konsequenzen um Abstimmung über den Änderungsantrag auf Verweisung in den Bildungsausschuss:

Abgelehnt

Ja: 13, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 3

Abstimmung über den Antrag von Herrn Umbreit: Aufnahme des Umbaus Haus 6 des OSZ in die Prioritätenlisten:

Einstimmig zugestimmt

Ja: Mehrheit, Enthaltung: 5

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Zeschmann bezüglich der Formulierung:

Abgelehnt

Ja: 4, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 12

Herr Dr. Pech beantragt die getrennte Abstimmung nach Punkten und Herr Dr. Berger fordert auf zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

Punkt 1) Ja: Mehrheit Nein: 4 Enthaltung 5

Mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2) Ja: Mehrheit Nein: 2 Enthaltung 10

Abstimmung zur Prioritätenlisten mit den beschlossenen Änderungen:

Beschlussvorschlag:

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und B-J-A/FDP/BVFO:

1. Der Kreistag beschließt die Aufnahme der weiterführenden Schule Schöneiche mit der Nummer 40-33 und Priorität 1.
2. Der Kreistag beschließt die Änderung der Maßnahme 40-28 bis 40-30 (Bezeichnung Schulzentrum Erkner bzw. Sanierung der Morus-Oberschule).

Änderungsantrag Herr Umbreit (SPD-Fraktion):

Der Kreistag beschließt, die Maßnahme „Haus 6 am OSZ LOS, Standort Palmnicken“ in die Liste mit Priorität 1 aufzunehmen.

Der Kreistag beschließt die Prioritätensetzung unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungsanträge und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität und in Abhängigkeit des für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumens in die Haushaltsplanung 2019 und Folgejahre aufzunehmen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 4

**Zu TOP 24 Neuwahl des 4. Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages
Vorlage: 055/2018**

Herr Dr. Berger erläutert, dass eine offene Wahl durchgeführt werden könne, wenn Einstimmigkeit vorliege. Zugleich bittet er um Vorschläge zur Wahl des/der 4. Stellvertreters/in.

Herr Papendieck bittet um eine Pause. Diese wird durch den Vorsitzenden einberufen.

Anschließend verliest Herr Dr. Berger die Vorschläge:

1. Herr Sighardt Sternitzke
2. Herr Bernd Saliter.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet und Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung, ob eine offene Wahl durchgeführt werden kann.

Ergebnis: **keine Einstimmigkeit**, Ja: Mehrheit Nein: 3

Herr Dr. Berger beruft eine weitere Pause für den Druck der Wahlzettel ein und bittet, die Wahlkommission die Plätze einzunehmen. Die Wahlscheine werden verteilt und zur Abgabe der Stimmen aufgefordert. Das Ergebnis wird wie folgt verkündet:

Stimmenabgabe insgesamt:	44
Gültige Stimmen:	43
Auf die zwei Bewerber fallen:	Herr Sternitzke = 8 Stimmen Herr Saliter = 35 Stimmen.

Somit ist Herr Saliter zum 4. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree wählt Herrn Bernd Saliter zum 4. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages.

Mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 25 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V.
Vorlage: 043/2018**

Herr Dr. Berger erläutert, dass bei Einstimmigkeit eine offene Abstimmung erfolgen könne und bittet um das Handzeichen.

Ergebnis: ***einstimmig***.

Sodann erfolgt die Abstimmung, ob

Herr Eiko Strey

für den Rest der Wahlperiode als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des AWO-Kreisverbandes Fürstenwalde e. V. in den Jugendhilfeausschuss gewählt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Eiko Strey gemäß § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des AWO Kreisverbandes Fürstenwalde e.V. in den Jugendhilfeausschuss.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3

**Zu TOP 26 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Fraktion CDU
Vorlage: 12/CDU/2018**

Für die weitere Wahl wird um Abstimmung gebeten, ob diese offen durchgeführt werden kann:
Ergebnis: ***einstimmig***.

Es erfolgt die Abstimmung, ob

Herr Andreas Ritter

als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der Fraktion CDU in den Jugendhilfeausschuss gewählt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Andreas Ritter gemäß § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied für die Fraktion CDU in den Jugendhilfeausschuss.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 1

Zu TOP 27 Beratung und Beschlussfassung: Veränderungen in den Ausschüssen

Zwei Vorschläge liegen vor:

1. Frau Ingrid Freninez für den Fachausschuss Haushalt und Finanzen aus den Reihen der Fraktion CDU,
2. Herr Andreas Schreiber für den Fachausschuss Ordnung, Recht, Wirtschaft und Landwirtschaft aus den Reihen der Fraktion CDU.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 1

Herr Dr. Berger bedankt sich und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin